

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hör-Grenzhausen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „RASTAL-Einkaufszentrum“ im Stadtteil Grenzhausen

Der Stadtrat der Stadt Hör-Grenzhausen hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Dem im beigefügten Lagenplan schwarz abgegrenzten Geltungsbereich für den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung des Einkaufszentrums in Hör-Grenzhausen wird zugestimmt.“

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 1057), in Verbindung mit § 27 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), ortsüblich bekannt gemacht.

Hör-Grenzhausen, 23.05.2018

Michael Thiesen
Stadtbürgermeister